

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 1

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber der Stadt thront die uralte Feste Marienberg, die bereits im Jahr 704 urkundlich erwähnt wird. Schon der Weg dorthin über die alte Mainbrücke mit den zwölf steinernen, kolossalnen Barockfiguren¹ der sogenannten „Frankenheiligen“ ist überaus malerisch. Der Führer in der Festung gab sich große Mühe, recht deutlich mit mir zu sprechen. Er zeigte uns unter anderm eine viele hundert Meter tiefe Zisterne². Ein brennender Papierfeuer, den er hinabwarf, entchwand erst nach mehreren Minuten unserem Blicken.

Auf meinen weiteren Streifereien durch die Stadt traf ich farbenprächtig gekleidete Bäuerinnen, welche steife, gefaltete, sehr kurze Röcke trugen, ganz in der Art der Krinolinen³. Wahrhaft königlich sieht das Residenzschloß aus in seinem vornehmen Rokoko⁴ aus dem 18. Jahrhundert. — Der alte Festungswall, der die Stadt in einem Halbbogen umgibt, ist umgewandelt in prächtige Parkanlagen, die jetzt in ihrem lebendigen, dunklen Grün seltsam abstachen gegen die von verbrannten braunen Wiesen ringsum. Auch später sah ich überall Wirkungen der diesjährigen außergewöhnlichen Sommerhitze. Natürlich verhaunte ich nicht, die großartige, aufs zweckmäßigste eingerichtete Taubstummenanstalt zu besichtigen. Leider war auch sie leer wegen der Schulferien. Ich hinterließ einen Gruß an einer Schulwandtafel.
(Fortsetzung folgt.)

Fürsorge für Taubstumme

Schweiz. Taubstummen-Gottesdienste 1912.

Kanton Graubünden. Alle zwei Monate eine Taubstummenpredigt, zum erstenmal am 1. Sonntag im Februar. Versammlungslokal: 4 mal das neue Schulhaus in Chur, 2 mal das Volkshaus in Landquart. Taubstummenprediger: J. J. Frei, Pfarrer in Tamins-Reichenau.

Kanton Schaffhausen. Im Mädchenschulhaus in der Stadt Schaffhausen: 1. Januar: Weihnachtsfest; 14. April: Gottesdienst; 7. Juli: Gottesdienst für den ganzen Kanton; 6. Oktober: Gottesdienst. 1 Predigtort, 4 Predigten;bst. Prediger: Pfr. Stamm in Schleitheim.

¹ Barock = ein wunderlicher, alter Baustil.

² Die Zisterne = Wasserbehälter, ein tiefer Brunnen.

³ Die Krinoline = der Reifrock.

⁴ Rokoko = ein altmodischer Stil aus dem 17. Jahrhundert, zur Zeit des Königs Ludwigs XIV.

Kanton Bern.

7. Januar	Schwarzenburg (Altes Schulh.).
14. "	Thun (Blaukreuzhof).
21. "	Gstaad (Oberschule).
28. "	Sumiswald (Sekundarschulh.).
4. Februar	Langental (Kirche).
11. "	Sonceboz (Schulhaus).
18. "	Laupen (Schulhaus).
25. "	Langnau (Sekundarschulhaus).
3. März	Burgdorf (Kirchbühl Schulhaus).
10. "	Frutigen (Unterweisungsklokal).
17. "	Lyß (Neues Schulhaus).
24. "	Huttwil (Unterweisungsklokal).
31. "	Stalden (Hotel zum Bahnhof).
7. April	(Östern) Herzogenbuchsee (Sekundarschulhaus).
14. "	Interlaken (Sekundarschulh.).
21. "	Gümligen (Schulhaus).
28. "	Biel (Hotel z. Blauen Kreuz).
5. Mai	Zweifimmen (Kirche).
12. "	Schwarzenburg.
19. "	Thun.
26. "	Sumiswald.
2. Juni	Langenthal.
9. "	Laupen.
16. "	Langnau.
23. "	Sonceboz.
30. "	Gümligen.
7. Juli	Burgdorf.
14. "	Gstaad.
21. "	Frutigen.
11. August	Lyß.
18. August	Huttwil.
25. "	Stalden.
1. September	Herzogenbuchsee.
8. "	Interlaken.
15. "	(Betttag) Thun.
22. "	Biel.
29. "	Schwarzenburg.
6. Oktober	Zweifimmen.
13. "	Sumiswald.
20. "	Langenthal.
27. "	Laupen.
3. November	Stalden.
10. "	Lyß.
17. "	Huttwil.
24. "	Herzogenbuchsee.
1. Dezember	Frutigen.
8. "	Interlaken.
15. "	Biel.
22. "	Burgdorf.
29. "	Langnau.

18 Predigtorte, 50 Predigten; Taubstummenprediger: Eugen Sutermeister in Bern.

In der Stadt Zürn am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Nägeligasse 9 im ersten Stock.
Taubstummenprediger: Stadtmisionar Feli.

Kanton Zürich.

1. Januar	Affoltern.
7. "	Andelfingen.
14. "	Zürich.
21. "	Turbental und Winterthur.
28. "	Wald und Uster.
4. Februar	Horgen.
11. "	Zürich.
18. "	Bassersdorf und Rorbas.
25. "	Marthalen.
3. März	Turbental und Winterthur.
10. "	Zürich.
17. "	Hedingen.
24. "	Wezikon.
31. "	Kloten und Embrach.
5. April	(Karfreitag) Männedorf.
7. "	(Ostersonntag) Turbental und Winterthur.
8. "	(Ostermontag) Zürich.
28. "	Turbental und Winterthur.
5. Mai	Wald und Uster.
12. "	Zürich.
16. "	(Auffahrt) Andelfingen.
19. "	Affoltern.
26. "	(Pfingstsonntag) Bülach.
27. "	(Pfingstmontag) Wald u. Uster.
2. Juni	Uetikon.
9. "	Zürich.
16. "	Turbental und Winterthur.
23. "	Marthalen.
30. "	Bassersdorf und Rorbas.
7. Juli	Wezikon.
14. "	Zürich.
21. "	Horgen.
28. "	Turbental und Winterthur.
18. August	Hedingen.
25. "	Marthalen.
1. September	Embrach.
8. "	Zürich.
15. "	(Bettag) Andelfingen.
22. "	Männedorf.
29. "	Wald und Uster.
6. Oktober	Turbental und Winterthur.
13. "	Zürich.
20. "	Affoltern.
27. "	Kloten und Rorbas.
3. November	Uetikon.
10. "	Zürich.
17. "	Turbental und Winterthur.
24. "	Marthalen.

1. Dezember	Bassersdorf und Bülach.
8. "	Zürich.
15. "	Männedorf.
22. "	Turbental und Winterthur.
25. "	(Weihnacht) Wezikon.
26. "	" Affoltern.
29. "	Andelfingen.
31. "	Winterthur.

18 Predigtorte, 74 Predigten. Taubstummenprediger: Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich-Oberstrasse. (Schluß folgt.)

© Zur Belehrung ©

Ist die Taubheit erblich? Eine Mahnung an alle, die heiraten wollen. Die Vererbung der Taubheit von Eltern auf Kinder ist eine Frage von außerordentlicher Bedeutung. Grenzenloses Unglück könnte verhütet werden, wenn die Bedingungen beim Eingehen einer Ehe beobachtet würden, damit nicht eine Nachkommenschaft von taubstummen Menschen entsteht. Das von dem berühmten Erfinder des Fernsprechers Alexander Graham Bell begründete „Volta-Bureau“ in Washington, das zur Ausbreitung der Kenntnis von der Taubheit dienen soll, hat verschiedene Arbeiten veröffentlicht, unter denen eine über die Folge von Heiraten unter tauben Personen von ungewöhnlicher Wichtigkeit ist. Der Hauptzweck der Untersuchung bestand darin, ausfindig zu machen, in welchen Fällen taube Personen vor dem Eingehen einer Ehe zu warnen wären, um die Vererbung der Taubheit zu verhindern. Die erst während des Lebens erworbene Taubheit ist nicht erblich, falls die Taubheit nicht ein Familienübel war. Wenn jemand durch einen Unfall oder Krankheit sein Gehör verloren hat, in welchem Alter dies auch geschehen sei, so besteht nicht mehr Gefahr der Übertragung auf die Kinder, als wenn jemand ein Auge oder ein Bein verloren hat. Diese Tatsache ist das Ergebnis der Untersuchung von mehr als 8000 Fällen. Taube Personen können im Durchschnitt immerhin eher auf eine Nachkommenschaft von normal hörenden Kindern als auf eine solche von tauben Kindern rechnen, wenn auch die Möglichkeit tauber Kinder eine weit größere ist als bei normal hörenden Eltern. Während bei solchen nur $\frac{1}{10}$ Prozent, also unter 1000 Kindern je eins taub zu sein pflegt, beträgt